

2/189/2021

Informationsvorlage
öffentlich

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 24.02.2021
<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Menzendorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2021/2022 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Zu der von der Gemeindevertretung Menzendorf am 17.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 erging am 15.01.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung unter folgender Auflage:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Menzendorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 1.678 € führen. Ein geeignetes Mittel hierfür ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 KV M-V.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021/2022 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Aufwands-/Auszahlungskonten wurde durch die Bürgermeisterin gesperrt.

Anlage/n

1	Sperrverfügung (öffentlich)
---	-----------------------------

Gemeinde Menzendorf

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2021

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 1.700 € zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

Produktkonten	Verfügungssperre in Höhe von
11401.5238 (Unterhaltung GwG)	200 €
12600.5235 (Unterhaltung FFW-Fahrzeuge)	500 €
12600.5238 (Unterhaltung FFW-GwG)	500 €
12600.5615 (Einsatzbekleidung)	500 €

Die Haushaltssperre tritt am 12.02.2021 in Kraft.

Begründung:

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 15.01.2021 erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Menzendorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 1.678 € führen. Wie der genehmigten Haushaltssatzung 2021 zu entnehmen ist, ergibt sich für die Gemeinde Menzendorf ein Haushaltsansatz bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **150.300 €** statt der ursprünglich geplanten **152.000 €**. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 11.02.2021 (Internet) verfügt die Gemeinde über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2021/2022. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Gemeindevertretung nicht eingeengt wird. Insofern hat die Bürgermeisterin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Menzendorf, den 11. Februar 2021


Anke Goerke
Bürgermeisterin

